Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Postfreimarken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tut, wurde die Einrichtung getroffen, daß auf einer von einer Schwester geleiteten Station nie mehr als zwei Damen gleichzeitig vorhanden sind und daß jeder Dame eine bestimmte Anzahl von Kranken zugeteilt wird."

Die andern deutschen Hülfsexpeditionen sind in Belgrad, Athen und Konstantinopel tätig, an welch letzterem Orte sie mit der Cholera Bekanntschaft gemacht haben.

Angesichts dieser groß angelegten Hülfeleistung der uns umgebenden Staaten, kann man es uns nicht verargen, wenn etwas wie Neid uns beschleicht. Und es steigt der sehnliche Wunsch in uns auf, wir möchten auch einmal imstande sein, ohne vorheriger Sammlungen, vollständig vorbereitete Hülfsexpeditionen auf Beschluß hin, sofort abreisen und in Tätigkeit treten zu lassen zur Ehre unserer schönen Institution und unseres lieben Vaterlandes.

Sollte denn dieser so begreifliche Neujahrswunsch wirklich unerfüllbar sein? Wir glauben es nicht. Es fehlt nur an einem: Das ganze Volk, die breitesten Schichten, nicht nur einzelne Persönlichkeiten, sollte vom Nutzen eines starken Roten Kreuzes überzeugt sein, das im Kriegsfall unsern Vätern, Gatten, und Brüdern und damit zahllosen Familien namenloses Leid ersparen kann. In den vom Krieg so schwer heimgesuchten Balkanstaaten hat der Wert des praktisch ausgeführten Rot-Kreuz-Gedankens jetzt und für Jahrzehnte hinaus sicherlich allen Bewohnern tiefen Eindruck gemacht. Wollen wir warten, bis wir gezwungen werden, diesen hohen Wert, ja, die absolute Notwendigkeit eines starken und stets bereiten Roten Kreuzes durch einen eigenen Krieg schätzen zu lernen?

Postfreimarken.

Wir haben kürzlich unsern Zweigvereinen die ihnen zukommenden Freimarken zugesandt und wollen nun nicht unterlassen, sie auf folgende

Bestimmungen über die Verwendung der Postfreimarken

aufmerksam zu machen.

Die Postfreimarken sind nur gültig zur Frankierung von uneingeschriebenen und nicht mit Nachnahme belasteten Briefen bis zu 250 g Postkarten, Warenmustern und Drucksachen bis 500 g für die Schweiz im Dienste der Wohltätigkeit.

Die mit Postfreimarken frankierten Briefpostsendungen müssen auf der Adresse den Namen der versendenden Anstalt ꝛc. als Aufgebervermerk tragen. Korrespondenzen ohne diesen Vermerk werden als zur Postfreimarkenfrankatur nicht berechtigt behandelt, und da solche Anlaß zu Feststellungen über etwaigen Mißbrauch geben, können sie durch das Verfahren leicht Verspätungen erleiden.

Mißbräuchliche Verwendung und Verkauf von Postfreimarken hätte zur Folge, daß dem betreffenden Verein ꝛc. künftig keine solchen Marken mehr abgegeben würden. Als ein Mißbrauch würde es z. B. auch angesehen, wenn Postfreimarken zur Frankierung von Neujahrsgratulationen, Einladungen zu Vergnügungsanlässen u. dgl. benutzt würden.